



20. März 2018

Seite 1 von 1

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

IB 5- 11.110 - 4 / 2017

bei Antwort bitte angeben

Seifert-Kellers, Beate

IB 5

Telefon (0211) 4972 - 2843

Fax (0211) 4972 - 1206

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2017 sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2017

Anlagen: Übersicht der Überschreitungen im 4. Quartal 2017 und
Übersicht der Überschreitungen unter 25.000 Euro im
gesamten Haushaltsjahr 2017

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten. Darüber hinaus ist mit der Meldung für das 4. Quartal dem Landtag zusätzlich eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben unter 25.000 Euro des Jahres 2017 zuzuleiten.

Im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2017 wurde in 5 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt **12.545.700 Euro** eingewilligt.

Darüber hinaus wurde im gesamten Haushaltsjahr 2017 in eine überplanmäßige Ausgabe unter 25.000 € von **5.000 Euro** eingewilligt.

Die beiliegenden Übersichten enthalten die Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung.

Für die im oben genannten Zeitraum eingewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben beantrage ich gem. Art. 85 Abs. 2 LV die Genehmigung des Landtages.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2017

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹		Haushaltsvorgriffe EUR	Sonstige Überschreitungen EUR
			+	#		
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern	606.000,00	606.000,00			
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung	3.900.000,00		3.900.000,00		
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
07	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	850.000,00	850.000,00			
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	3.189.700,00	3.189.700,00			
09	Ministerium für Verkehr					
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4.000.000,00	4.000.000,00			
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie					
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
Summe		12.545.700,00	8.645.700,00	3.900.000,00	0,00	0,00

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des HFA

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

1 03 010 Ministerium

633 11 15.800.000 606.000,00 üpl.+ Landtagswahl

Aufgrund von unabsehbaren Kostensteigerungen bei den an die Gemeinden und Kreiswahlleiter gemäß § 40 Landeswahlgesetz zu erstattenden Kosten für die Landtagswahl 2017 ist eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 606.000 EUR bei Kapitel 03 010 Titel 633 11 erforderlich. Bei der Aufstellung des Haushaltes war die Notwendigkeit der Bereitstellung entsprechender Finanzierungsmittel infolge verschiedener Kostensteigerungen nicht abgesehen worden. Ein weiteres Zuwarten auf zukünftige Haushalte ist nicht möglich, da der Erstattungsanspruch bereits entstanden ist.

Eingewilligt am 02.01.2018.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

2 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

TGr. 63

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

681 63

36.830.000

3.900.000,00

üpl.#

Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung

Aus dem 3. AFBG-ÄndG ergeben sich ein vergrößerter Kreis der Anspruchsberechtigten und deutliche Leistungsverbesserungen im Bereich Aufstiegsfortbildungsförderung. Daher reichen die für diese Leistungen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht mehr zur Zahlung der Rechtsverbindlichkeiten für das Jahr 2017 aus. Dies wurde erst im November 2017 bekannt und somit bei der Haushaltsaufstellung (einschl. Nachtrag) nicht vorhergesehen. Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen handelt. Die rechtlichen Leistungen sind unverzüglich zu leisten, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar sind.

Eingewilligt am 23.11.2017.

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

3 07 030 Familiendienst und Familienhilfen

TGr. 61

Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

684 61 28.399.500

850.000,00 üpl.+

Zuschüsse an freie Träger

Der Anspruch zur Finanzierung der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz NRW (AG SchKG NRW) ist sachlich und zeitlich unabweisbar und konnte bei der Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt werden. Die Fälligkeit zur Zahlung des Anspruchs erfolgt mit der Festsetzung der Endabrechnung für das Jahr 2016.

Eingewilligt am 11.12.2017.

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

4 08 010 Ministerium

			3.800.000	3.189.700,00	üpl.+	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt
--	--	--	-----------	--------------	-------	--

Nach § 11 Satz 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) gewährt das Land der Gemeindeprüfungsanstalt einen jährlichen Zuschuss zur Deckung des Aufwands, der nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Einnahmen gedeckt ist. Infolge des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes wurde die Erstattungsregelung im Rahmen der Versorgungslastenverteilung für Beamte bei landesinternen Dienstherrnwechseln durch eine Abfindungsregelung ersetzt. Von dieser Rechtsänderung ist die Gemeindeprüfungsanstalt aufgrund ihrer personellen Struktur in besonderem Maße betroffen und hat bei dieser zu einem Einmalaufwand geführt, der nicht durch den regulären jährlichen Zuschuss nach § 11 Satz 2 und 3 GPAG abgedeckt ist. Da der Einmalaufwand auch nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Einnahmen gedeckt wird, ist das Land nach § 11 Satz 1 GPAG zum Ausgleich verpflichtet.

Die bilanziellen Folgewirkungen der Rechtsänderung sind erst im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2016, die erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2017 beendet wurden, offenkundig geworden und konnten daher bei Aufstellung des Haushaltes 2017 bzw. beim Nachtragshaushalt 2017 noch nicht berücksichtigt werden.

Eingewilligt am 14.11.2017.

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

5 11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

TGr. 70						Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX
682 70		82.000.000	4.000.000,00	üpl.+		Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nachverkehrsunternehmen

Die Mehrausgaben zur Leistung der Ausgaben zur Erstattung der Fahrgeldausfälle der Verkehrsbetriebe, die sich aus den bundesgesetzlichen Regelungen zur unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen nach den Vorschriften des neunten Sozialgesetzbuches (§§ 145 ff. SGB IX) ergeben, sind unabweisbar. Bei der Aufstellung des Haushalts 2017 als auch des Nachtragshaushalts 2017 war die Ausgabenentwicklung nicht vorhergesehen worden. Die Mehrausgaben sind zeitlich unaufschiebbar, da gemäß §150 SGB IX die Auszahlungsstichtage gesetzlich bestimmt sind (15.07. und 15.11.) und die vorhandenen Mittel des gegenseitig deckungsfähigen Kapitels 11 320 im Haushalt 2017 nicht auskömmlich sind.

Eingewilligt am 28.11.2017.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2017

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			EUR	+ EUR		
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Inneren					
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung					
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
07	Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration	5.000,00	5.000,00			
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung					
09	Ministerium für Verkehr					
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie					
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
Summe		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des HFA

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

1 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

TGR. 60

Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

632 60

160.000

5.000,00

üpl.+ Sonstige Zuweisungen an Länder

Der Anspruch zur Finanzierung des jugendschutz.net ist sachlich und zeitlich unabweisbar und konnte bei der Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt werden. Die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung ergibt sich aus § 18 Abs. 1 des Jugendschutzvertrags der Länder.

Eingewilligt am 14.11.2017.